

Antrag zum Landesrat – Umsetzung der Istanbul-Konvention

Antragsteller: Die Linke KV Unna

Antrag:

Der Landesrat möge beschließen:

1. Der Landesvorstand wird aufgefordert, eine Kampagne mit dem Thema „Häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen“ vorzubereiten und in Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden durchzuführen.
2. Das Ziel der Kampagne soll sein,
 - a. über die Istanbul-Konvention,
 - b. den daraus abzuleitenden Rechtsanspruch auf einen Schutzplatz und
 - c. über die Frauenhaussuche zu informieren.
3. Der Landesvorstand finanziert eine ausreichende Anzahl von Flyern und beauftragt die Erstellung von Share-Pics.

Begründung:

Im Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention in Deutschland in Kraft getreten. Sie legt rechtsverbindliche Mindeststandards für die Rechte, den Schutz und die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern fest und macht deutlich, dass gewaltbetroffene Frauen und Kinder ein Recht auf niedrigschwellige, spezialisierte, barriere- und diskriminierungsfreie Unterstützung haben.

Eine Voraussetzung dafür ist, dass ein Hilfesystem vorhanden ist, dessen Erreichbarkeit in allen Regionen gewährleistet ist, um eine sofortige Unterbringung der Opfer sicher zu stellen.

Als Richtwert gilt die Empfehlung, pro 10.000 Einwohnern in einer Region einen Familienplatz in einem Frauenhaus vorzuhalten.

Diese Quote ist im Land NRW und im Kreis Unna nicht erfüllt. Aktuell gibt es im Kreis Unna 20 Familienplätze in 10 Zweibettzimmern im Frauenhaus. Nach der Einwohnerzahl im Kreis Unna müssten es aber 40 Familienplätze sein.

NW-weit sieht es nicht besser aus: 1.790 Plätze müssten vorhanden sein, aktuell sind es 622. Das entspricht einer Quote von 35% Erfüllungsgrad der Istanbul-Konvention. Das stellt einen eklatanten Rechtsbruch dar.

Etwa jedes zweite, einen Frauenhausplatz suchende, Opfer, muss abgewiesen werden, weil keine freien Plätze vorhanden sind. Das ist nicht hinzunehmen!

Im Rahmen einer mehrere Monate dauernden Untersuchung in NRW meldeten neun der 70 Frauenhäuser, dass sie von November 2020 bis Ende Januar 2021 an keinem einzigen Tag neue Frauen und Kinder aufnehmen konnten. Nicht viel besser sah die Situation bei den übrigen 61 Frauenhäusern aus: Sie berichteten, dass sie an durchschnittlich etwa sechs Tagen pro Woche voll belegt waren. Damit werden schutzsuchende Frauen und Kinder im Stich gelassen.

Bei der Schaffung von zusätzlichen Frauenhausplätzen soll insbesondere auch auf Barrierefreiheit geachtet werden, da viele Frauenhäuser bisher keine Möglichkeit haben, Frauen mit Behinderung aufzunehmen, weil die Gebäude dazu nicht geeignet sind.